



CAMPINGPLATZORDNUNG

Liebe Campingfreunde,

Herzlich willkommen auf unserem Camping- und Wochenendhausplatz am Springsee. Wir freuen uns über Ihren Besuch. Wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen die Zeit, die Sie hier verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu bitten wir Sie folgende Punkte einzuhalten:

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung in der Rezeption bzw. für Tagesgäste oder Badegäste nach Entrichtung der festgelegten Gebühren, soweit dies nicht vorab per Rechnungslegung oder Mietvertrag erfolgte, gestattet.
2. Mit dem Betreten des Campingplatzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher diese Campingplatzordnung, sowie die einschlägigen Verordnungen an.
3. Abfälle aller Art gehören ausschließlich getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter. Der Recyclinghof befindet sich unterhalb der Rezeption. Sperrmüll jeglicher Art ist auf eigene Kosten zu entsorgen. Campingtoiletten sind in dem dafür vorgesehen Behälter an der Entsorgungsstation zu entleeren.
Zur Abwasserbeseitigung sind ausschließlich die vorhandenen Abwassereinrichtungen zu nutzen.
4. Alle Gäste bzw. Besucher sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was das Leben in der Campinggemeinschaft stören könnte. Wer andere Camper belästigt, bedroht oder randaliert, insbesondere durch Alkoholgenuß, muss unverzüglich den Campingplatz verlassen.
5. Unser Campingplatz liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Aus diesem Grunde ist es verboten Bäume zu fällen, Nägel in die Bäume zu schlagen, Seile oder Antennen daran zu befestigen, eigene Abfallgruben anzulegen, die Wurzeln der Bäume zu beschädigen oder die Humusschicht abzuharken, den Zustand von Uferböschungen und Abhängen zu verändern, private Toiletten aufzustellen, Kraftfahrzeuge zu waschen. Leitungswasser darf nicht zum Bewässerung verwendet werden. Abwasser darf nicht in den Boden geleitet werden. Bereitgestellte Feuerlöscher dürfen nicht verstellt, beschädigt, entfernt oder zweckentfremdet genutzt werden. Die Stellfläche ist vom Campinggast bei seiner Abreise in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Melden Sie sich bitte vor Abreise an der Rezeption ab. Die Abreise hat bis 10.00 Uhr zu erfolgen, ansonsten wird eine Tagesgebühr berechnet.
6. Im Bereich des Campingplatzes dürfen ganzjährig Hunde nach Anmeldung und Gebührentrichtung mitgeführt werden. Es besteht Leinenzwang, ausgenommen davon ist das separate Hundebadegebiet beim Funkturm. Das Baden für Hunde ist ausschließlich am Hundebadestrand gestattet.
7. Die Campingplatzverwaltung hat das Hausrecht, d. h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint.
8. Anlagen und Einrichtungen sind unbedingt zu schonen. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen die sanitären Einrichtungen betreten. Das Waschen im See mit Seife ist nicht erlaubt. Geschirrspülen und Waschen an den Wasserentnahmestellen ist nicht gestattet.
9. Feste An- und Umbauten sowie Einzäunungen und Veränderungen der Stellfläche (Verlegen von Leitungen oder Platten; Anpflanzungen) bedürfen der Zustimmung des Vermieters. Im Hinblick auf das Landesnaturschutzgesetz Brandenburg sind alle Handlungen verboten, die: den Charakter der Landschaft des Landschaftsschutzgebietes verändern; den Naturhaushalt schädigen; das Landschaftsbild verunstalten.
10. Offene Feuer jeglicher Art sind nicht gestattet. Das Grillen mit Holzkohle ist bei Waldbrandwarnstufen 3, 4 und 5 strengstens verboten.
11. Die Standplätze/Stellflächen werden durch die Mitarbeiter der Rezeption angewiesen. Benutzung eines anderen Standplatzes/Stellfläche oder eigenmächtiger Wechsel sind nicht gestattet.
12. Das Befahren des Campingplatzes ist nur bei An- und Abreise erlaubt. Das Befahren der vorgesehenen Wege ist nur im Schrittempo gestattet. Unnötiges Fahren auf dem Campingplatz ist zu unterlassen. Die Benutzung aller auf dem Campingplatz befindlichen Wege geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für abgestellte Fahrzeuge, Wohnwagen, Zelte, Fahrräder, Motorräder usw. wird nicht übernommen. Auf dem Campingplatz besteht von 24.00 bis 6.00 Uhr Fahrverbot. Ausnahmen bilden Dienstfahrzeuge der Campingplatzverwaltung, Versorgungs- und Einsatzfahrzeuge soweit dies nicht vermeidbar ist.
13. Für Spiel, Sport und Spaß stehen besondere Flächen zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigten haben darauf zu achten, dass Kinder beim Spielen nicht ohne Aufsicht sind oder barfuß gehen.
14. Die Campingplatzruhe ist festgelegt von 24.00 bis 6.00 Uhr.
15. Auskünfte über Erste Hilfe Station, Notruf für Polizei, Arzt und Feuerwehr finden Sie unter anderem an allen Informationstafeln auf dem Campingplatz und in der Rezeption.
16. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und einer dazu schriftlich beauftragten Person campen.

Ihr Team vom Naturcampingplatz am Springsee